

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2010

Nr. 2010/2304

Zentralbibliothek Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Fortsetzung der Autorenlesungen im Kanton Solothurn (ab 2010 und die folgenden Jahre)

1. Erwägungen

Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung will die langjährige Tradition fortführen und Autorenlesungen in Schulen und bei lokalen Kulturveranstaltern aktiv pflegen. Seit 2009 ist die Zentralbibliothek Solothurn betraut mit der operativen Umsetzung der Aktion „Autorenlesungen im Kanton Solothurn“. Die Beratung, Beurteilung und Unterstützung der Leseaktivitäten erfolgt wie bis anhin durch die Kantonale Bibliotheksbeauftragte. Für diese Aktion ab 2010 und folgende Jahre ersucht das Kantonale Amt für Kultur und Sport, der Zentralbibliothek Solothurn einen Rahmenkredit von Fr. 15'000.-- aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Zentralbibliothek Solothurn wird an die Aktion „Autorenlesungen im Kanton Solothurn“ ab 2010 und die folgenden Jahre ein Rahmenkredit von Fr. 15'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 In den Werbeunterlagen ist dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der jeweiligen jährlichen Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein sowie Informationen über die stattgefundenen Autorenlesungen zulasten des Kontos 233003 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/Autorenlesungen.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

